

Beschluss des Prüfungsausschusses WI vom 29. Januar 2014

Umrechnung von Noten bei Anrechnungen

Der Prüfungsausschuss beschließt, dass bei der Umrechnung von benoteten Leistungen (1,0 – 5,0 bzw. vergleichbare Skalierungen von ausländischen Hochschulen) auf das Bewertungspunktesystem stets der Mittelwert der angegebenen Note auf die Bewertungspunkte abgebildet werden muss.